

Der luxemburgische Personalausweis

Wer kann einen luxemburgischen Personalausweis beantragen?

Jede Person welche die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt.

Wer muss einen luxemburgischen Personalausweis besitzen?

Jede Person luxemburgischer Staatsangehörigkeit welche das 15. Lebensjahr erreicht hat und keinen gültigen Pass besitzt.

Das Beantragen eines Personalausweises

Der Antragsteller muss persönlich auf der Gemeinde vorstellig werden (Ausnahme: Kinder unter 10 Jahren). Mitzubringen ist ein aktuelles Passfoto (3.5 x 4.5 cm). Es muss kein biometrisches Passfoto sein. Kinder müssen von einem Elternteil oder ihrem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Ab dem 10 Lebensjahr ist eine persönliche Unterschrift des Antragstellers gefordert.

Eine Gebühr von 5 € ist an Ort zu Stelle zu entrichten. Bei Ausweisen für Kinder unter 15 Jahren beträgt die Gebühr 1 €.

Gültigkeitsdauer des Dokuments:

Alter > 15 Jahre s: 10 Jahre

Alter < 4 Jahre: 2 Jahre (bzw. bis zum 4. Geburtstag)

Alter 4 - 15 Jahre: 5 Jahre (bzw. bis zum 15. Geburtstag)

Wann muss man einen neuen Personalausweis beantragen?

- wenn der alte Ausweis abgelaufen ist
- Kinder, wenn sie das Alter von 15 Jahren erreichen
- Wenn die auf dem Personalausweis angegebenen Daten nicht mehr stimmen (Wechsel des Wohnortes, Namensänderung ...)
- wenn der Ausweis verlorengegangen ist oder gestohlen wurde

Welche Informationen sind auf dem Personalausweis angegeben?

- Name und Vorname

Es werden die Name(n) und Vorname(n) verwendet die auf der Geburtsurkunde angegeben sind.

Bemerkung: Die Angabe des Namens des Ehemannes auf dem Ausweis ist optional.

- Staatsangehörigkeit

- Geburtsdatum und -ort

- Gemeinde des Wohnsitzes

Wartezeit

Die Personalausweise werden im Ausland hergestellt. Der Austausch der Dokumente erfolgt nur 2x monatlich.